

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. Hättner in Weidnitz.
Sprechstunde d. Redaction
Samstags von 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Literate an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.
Anzeige für Inseratenannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Leipzig, Döbnerstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Kuflage 13,300.

Abonnementspreis viertel, 4^{1/2} Rthl.
incl. Frangolohn 5 Rthl.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 36 Rthl.
mit Postbeförderung 45 Rthl.
Inserate 4gefr. Zeilenweise 20 Pf.
Größere Schriften laut unferem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsfeld
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Abat wird nicht
gegeben. Zahlung praenumerando
oder durch Postverkauß.

№ 171.

Sonntag den 20. Juni.

1875.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch am 23. Juni a. e. Abends 7 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

- I. Gutachten des Verfassungs- und Finanzausschusses über die Uebernahme der beiden städtischen Theater in die Verwaltung der Stadt.
- II. Gutachten des Verfassungsausschusses über die Abänderung der Geschäfts-Ordnung für die gemeinschaftlichen Sitzungen der beiden städtischen Collegien.
- III. Gutachten des Finanzausschusses über a) Bewilligung eines Honorars für die Vorarbeiten zur letzten Reichstagswahl; b) Kostenforderung für den Druck eines Katalogs der Dr. Kampeschen Kupferstichsammlung im Museum; c) Erhöhung der Unterstützung für das Museum für Völkervunde.
- IV. Bericht des Stiftungsausschusses über Prüfung verschiedener Stiftungsrechnungen.

Bekanntmachung.

die Declarationen für die Einkommensteuer betr.

In Gemäßheit von § 38 des Einkommensteuergesetzes vom 22. December 1874 ist nunmehr den sämtlichen Beitragspflichtigen, deren Einkommen nicht zweifellos unter dem Betrage von 1600 \mathcal{L} bleibt, die Aufforderung zur förmlichen Declaration ihres Einkommens nebst Declarationenformular zugesandt worden. Daß das ausgefüllte und vollzogene Declarationenformular binnen 8 Tagen, vom Empfange der Zufertigung an gerechnet, bei Verlust des Reclamationsrechtes gegen die diesjährige Einkommensteuer an unser statistisches Bureau abzugeben ist, ist in der Zufertigungsschrift allenthalben ausdrücklich gesagt. Da es aber immerhin möglich wäre, daß in Folge von Ungenauigkeiten oder Unvollständigkeiten in den eingereichten Hauslisten oder aus sonstigen Gründen doch einzelne Beitragspflichtige mit mehr als 1600 \mathcal{L} präsumtively Einkommen noch keine Aufforderung zum Declariren erhalten hätten, während sie selbst ihr Einkommen zu declariren geneigt wären, so wird hierdurch noch besonders darauf hingewiesen, daß Declarationenformulare in unserem statistischen Bureau in Empfang genommen werden können. Auch Beitragspflichtigen, deren Einkommen unter dem Betrage von 1600 \mathcal{L} bleibt, und die wegen dieser Annahme keine Declarationenaufforderung erhalten haben, die aber selbst wünschen sollten, ihr Einkommen zu declariren, können die erforderlichen Formulare dazu im statistischen Bureau in Empfang nehmen.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Rechter.

Bekanntmachung.

In Beziehung auf den Betrieb der hiesigen Pferdeisenbahn und zur Regelung des gesamten Fuhrverkehrs im Stadtbezirke haben wir für nöthig erachtet, Folgendes zu verordnen:

- 1) Auf den Geleisen der hiesigen Pferdebahn und in einer Entfernung von 0,60 Meter von jenen darf zu keiner Zeit irgend ein Gegenstand aufgestellt, abgelegt oder stehen beziehentlich liegen gelassen werden. Das Auslegen von Steinen oder das Anbringen sonstiger Fahrhindernisse, die Herstellung von Weichvorrichtungen und überhaupt die Vornahme aller den Betrieb störenden Handlungen ist verboten.
- 2) Den Pferdebahnmotoren ist sowohl beim Entgegenkommen als beim Ueberholen stets das ganze Geleise freizulassen, denselben daher sofort und dergestalt rechtzeitig zu weichen, daß die Bahnmotoren ohne jeden Aufenthalt und unbehindert vorüberfahren können.
Erforderlichen Falls und insbesondere dann, wenn die Bahnmotoren Weichen oder Spitzen zusammenlaufender Schienenstränge passiren oder Fahrstraßen kreuzen, ist so lange zu warten, bis jene vorüber sind.
- 3) Fuhrwerke jeder Art dürfen den Bahnkörper der Pferdeisenbahn überhaupt nur befahren, wenn die Fahrstraße keinen Raum zum Ausweichen bietet, oder eine sonstige Nothwendigkeit vorhanden ist.
- 4) Alles Fuhrwerk hat sich, soweit nicht die Lage der Bahngleise dies unmöglich macht, fortwährend auf der rechten Seite der für dasselbe bestimmten Fahrbahn zu halten, sowie dem entgegenkommenden wie dem überholenden Fuhrwerke stets nach rechts auszuweichen.
- 5) Diese Vorschriften sind auch von anderen Passanten wie Reitern, Treibern von Vieh, Hundsfuhrwerken u. s. w. zu beachten.
Zu widerhandlungen werden, unbeschadet der dadurch etwa begründeten Verpflichtung zum Schadenersatz und insoweit nicht strafrechtliche Bestimmungen darauf Anwendung finden, mit Geldstrafe bis zu Sechzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen geahndet.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

Seit mehreren Jahren haben die Kirchenvorstände der Thomä- und Nicolaiskirche, im Einverständnisse mit der unterzeichneten Kirchen-Inspection, Vorbereitungen getroffen zur Theilung der evangelisch-lutherischen Pfarren hiesiger Stadt und zur Consecrirung von zwei neuen Pfarren, der Peters- und der Neukirche.

Nach Bildung der vier neuen Pfarren wird ungefähr die zu St. Thomä den südwestlichen Theil der inneren Stadt bis zum Döbner- und der Peterskirche die östliche südliche und die westliche Vorstadt bis an die Boniatowitzstraße, die Nicolaiskirche den östlichen Theil der inneren Stadt und die östliche Vorstadt, links bis an die Bahnhöfe, rechts bis zur Köp- und Lindenstraße, die Parochie der Peterskirche die äußere südliche Vorstadt, und die der Neukirche den nordwestlichen Theil der inneren Stadt, sowie die nördliche und nordwestliche Vorstadt umfassen.

Nunmehr soll, laut Anordnung des evangelisch-lutherischen Landes-Conistoriums, der erste Schritt zur Verwirklichung des Planes dadurch geschehen, daß für die zu bildenden neuen Pfarren der Neukirche und der Peterskirche die Kirchenvorstände gewählt werden sollen.

Die unterzeichnete Kirchen-Inspection macht hiermit diesen in das kirchliche Leben hiesiger Stadt tief eingreifenden Schritt öffentlich bekannt. Zugleich macht sie die betreffenden Gemeindeglieder schon jetzt darauf aufmerksam, daß sie durch die zu bildenden Wahlausschüsse in Kurzem zur Anmeldung der Wahlberechtigten und später zur Wahlhandlung selbst werden aufgefordert werden. Mögen Alle dazu Berufenes ihr wichtiges kirchliches Recht eifrig und gewissenhaft üben.
Leipzig, am 4. Juni 1875.

Die Kirchen-Inspection für Leipzig.

Der Superintendent
D. Rechter.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. G. Rechter.

Neues Theater.

Leipzig, 19. Juni. Wenn wir bei den tragischen Rollen, welche uns Hr. Ellmenreich vorführt, bei aller Anmuth und Energie der Darstellung doch noch einige kritische Einwendungen in Bezug auf den declamatorischen Ton nicht unterdrücken können, so sind die feineren Rollen im Lustspiel eine unbestrittene Domäne ihres Talents, welches sich hier meistens mit liebenswürdiger Natürlichkeit und im ungezwungensten Salonien bewegt. Die „Adelheid“ in Freitag's „Journalisten“, die Fräulein Hansmann vor Kurzem mit der Feinheit und Pikanterie gespielt, wie sie für alle Leistungen dieser geistreichen Darstellerin charakteristisch sind, ist ebenso eine vor-

treffliche Leistung des Hr. Ellmenreich, welche durch ihr klangvolles Organ hierin unterstützt, noch einen Zug ländlicher Frische hinzubringt und das Harmonische dieser Mädchen-gestalt, die mit solcher Klarheit des Empfindens und Festigkeit des Willens austritt, nach allen Seiten hin zu erfreulicher Erscheinung bringt. Während die Helena des Hr. Ellmenreich in den „Feenländern“ noch hin und wieder einige zu schwere Accente vorbrachte, war der leichtflüssige Conversationston in der Rolle der „Adelheid“ durchaus tadellos, auch in dem Ausdruck warmer Empfindung nirgends declamatorisch und überspannt. Wir sehen hierin eine erfreuliche Verbeugung auch für die tragischen Rollen, deren gehobenen Ton Hr. Ellmenreich

gewiß immer mehr auf gleich natürlicher Grundlage zur Geltung bringen wird, ohne den schönen Schatz, der ihr eigen ist, zu veräußern.
Rudolf Gottschall.

Museum für Völkerkunde.

Die lib- und kurländische Abtheilung des Leipziger ethnographischen Museums erfährt durch den Wirklichen Staatsrath Prof. Dr. Strümpell (vormals in Dorpat) und Pastor Bielenstein in Doblen (Kurland) eine bedeutende und interessante Bereicherung. Der genannte hiesige Universitätsprofessor der Philosophie schenkte ein Werk über die Sprache der Letten: A. Bielenstein's „Handbuch der lettischen Sprache, Mitau 1873“.

Letzgenannter aber widmete uns folgende Gegenstände.

Wie originell ein lettisches Mädchen sich trägt, erkennen wir an dem hier ausgestellten Gürtel und an dem Kopfschmuck, einer Mädchenkrone. Die Frauen tragen Mägen, eine solche ist hierher geschenkt worden, ebensoviele ein Frauen-Schawl. Die Letten arbeiten aus heimischem Material und entwickeln zum Theil einen recht hübschen Geschmack. Man sieht das an dem Schawl.

Diese Gegenstände stammen insgesammt aus Pennenwarden an der Dina.

Die Baßschuhe sind auch lettisch, sie kamen von Seßwegen in Livland, die Sandalen daneben wurden in Doblen gefertigt.

Auch etwas Landwirthschaftliches aus dem bal-

Bekanntmachung.

Gemäß einer kürzlich ergangenen Verordnung des Evangelisch-Lutherischen Landes-Conistoriums soll demnächst für die neu zu bildende Parochie der Neukirche ein Kirchenvorstand gewählt werden.

Die Neukirchenparochie wird gebildet durch den nordwestlichen Theil der Stadt. Um im Osten anzufragen, so gehören zu ihr der Dresdner, Magdeburger und Thüringer Bahnhof, so wie die Bahnhofstraße vor der Wintergartenstraße bis zur Blücherstraße, die Halle'sche Straße, der Brühl weißlich von der Halle'schen und Reichstraße, die Katharinenstraße, die Nordseite des Marktes, das Döbner- und Köpfer-Platz, die Kleine Fleischergasse, der Neukirchhof, die Boniatowitz-, Canal- und Leßingstraße, die ganze Frankfurter Straße und alles, was von dieser Linie nördlich liegt, also auch die Blücherstraße, die Gerberstraße mit der Gasanstalt, der Berliner Straße und dem Berliner Bahnhof, die Nordstraße, Löhrlstraße, Pfaffenendorfer Straße nebst Pfaffen-dorf, und der ganze neue Stadttheil nach dem Rosenthal zu.

Stimmberichtig bei der bevorstehenden Wahl sind von den Einwohnern der bezeichneten Stadttheile und Straßen alle selbstständigen Männer evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, verheirathet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches, durch nachhaltige Beförderung nicht wieder gehobenes Aergerniß gegeben haben, oder von dem Stimmrechte bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind.

Wer bei der später vorzunehmenden Wahl von seinem Stimmrechte Gebrauch machen will, hat laut der Vorschrift sich zunächst anzumelden. Solche Anmeldungen können nach freier Wahl mündlich oder schriftlich gemacht werden.

Mündliche Anmeldungen werden vom 24.—26. Juni (Donnerstag bis Sonnabend) angenommen in der Sakristei der Nicolaiskirche und Neukirche früh von 10—1 und Nachmittags von 4—6 Uhr.

Bei schriftlichen Anmeldungen, welche auch schon von obiger Frist zu jeder Tageszeit vom Pfarramt St. Nicolai, Ritterstraße Nr. 3, angenommen werden, ist genaue Angabe erforderlich über 1) Vor- und Zunamen, 2) Stand, Gewerbe u. s. w., 3) Geburtsort und Jahr, 4) Wohnung.

Wir fordern hiermit die evangelisch-lutherischen Einwohner der oben bezeichneten Stadttheile auf, sich in der genannten Zeit und spätestens bis 26. Juni Abends 6 Uhr anmelden zu wollen, und bitten um zahlreiche Ausübung dieses für die Selbstverwaltung der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde höchwichtigen Rechtes.
Leipzig, den 18. Juni 1875.

Der Kirchenvorstand zu St. Nicolai.
Dr. Fr. Hülshelb.

Bekanntmachung.

Der am 13. Mai d. J. verstorbene Stadtkämmerer Herr Franz Joseph Koerper, welcher durch langjähriges treues Wirken als Stadtverordneter und Stadtrath sich um die Stadt Leipzig wohlverdient gemacht, hat seine Fürsorge für städtische oder doch der Stadt nahe verbundene Institute noch über seinen Tod hinaus durch denselben hinterlassene Vermächtnisse erstreckt.

Unter Anderem hat derselbe auch dem hiesigen Johannishospital 1500 \mathcal{L} mit der Bestimmung vermacht, daß die jährlichen Zinsen von diesem Vermächtnisse solange der alte Friedhof besteht, zur Instandhaltung und Pflege seiner dort befindlichen Grabstelle, nach Befestigung des alten Friedhofs aber zur Unterstützung bedürftiger Incorporirter des Johannishospitals verwendet werden sollen. Wir bringen diese letztwillige Schenkung mit dem Ausdruck des wärmsten Dankes hierdurch zur öffentlich Kenntniß.

Leipzig, den 17. Juni 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Rechter.